

Nummer 4
Mittwoch,
11.02.2004

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	50
Satzungen	51
Termine	52
Bekanntmachungen	54
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	57
Hinweise	57
Rat und Hilfe	58

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreistages am 16.02.2004

Am **Montag, 16.02.2004 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreistages statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Internetportal: www.erding.info
2. Kreisorgane
Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses
3. Kreisorgane
Änderung der Zusammensetzung des Krankenhausausschusses
4. Haushaltsberatung 2004
Landkreishaushalt und Wirtschaftsplan der Kreiskrankenhäuser
5. Haushaltsberatung 2004
Wirtschaftsplan des Fischer`s Kreisaltenheimes
6. Bekanntgaben und Anfragen

Satzungen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding für das Haushaltsjahr 2004

I.

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Geowärme Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen und Aufwendungen auf	1.749.000 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	4.127.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt ist auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Wirtschaftsplanes im Vermögensplan wird eine Verbandsumlage

von der Stadt Erding in Höhe von	200.000 €,
vom Landkreis Erding in Höhe von	200.000 € erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Erding, 11. Dezember 2003

Zweckverband für Geowärme Erding

K.-H. Bauernfeind
Verbandsvorsitzender

II.

Die vorstehende Satzung stimmt mit der am 01. Dezember 2003 durch die Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung überein.

Termine

Begegnungskonzert Kreismusikschule

Am **Donnerstag, 12. Februar 2004, 19.00 Uhr**, findet im Konzertsaal der Kreismusikschule Erding ein Begegnungskonzert der Behindertenwerkstätte Erding, der St. Nikolausschule Erding, der Behindertenfreizeitbetreuung der Nachbarschaftshilfe Erding und der Lebenshilfe e. V. Erding mit den Schülern und Lehrkräften der Kreismusikschule Erding statt.

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2004**

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern			16.02	15.03.	13.04.	10.05.	07.06.	
Bockhorn			04.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Buch am Buchrain			18.02.	17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15		23.02.	22.03.	19.04.	17.05.	14.06.	
Dorfen Stadt (Aus- senbereich Ost)	Grenze B 15		24.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Dorfen Stadt (Ort – Ost)	Grenze B 15		25.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Dorfen Stadt (Ort)	Grenze B 15		26.02.	25.03.	22.04.	21.05.	17.06.	
Eitting			20.02.	19.03.	17.04.	14.05.	12.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen		02.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen		03.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen		04.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen		05.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen		06.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen		09.02.	08.03.	03.04.	03.05.	01.06.	28.06.

Finsing			13.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Forstern			18.02.	17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Fraunberg			18.02.	17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Hohenpolding			19.02.	18.03.	16.04.	13.05.	11.06.	
Inning am Holz			19.02.	18.03.	16.04.	13.05.	11.06.	
Isen			17.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Kirchberg			18.02.	17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Langenpreising			16.02.	15.03.	13.04.	10.05.	07.06.	
Lengdorf			27.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.	
Moosinning			11.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Neuching			12.02.	11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Oberding			10.02.	09.03.	05.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Ottenhofen			12.02.	11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Pastetten			05.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Sankt Wolfgang			16.02.	15.03.	13.04.	10.05.	07.06.	
Steinkirchen			19.02.	18.03.	16.04.	13.05.	11.06.	
Taufkirchen (Ort)			19.02.	18.03.	16.04.	13.05.	11.06.	
Taufkirchen (Aus- senbereich Ost)	Grenze B 15		20.02.	19.03.	17.04.	14.05.	12.06.	
Taufkirchen (Aus- senbereich West)	Grenze B 15		23.02.	22.03.	19.04.	17.05.	14.06.	
Walpertskirchen			04.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Wartenberg			17.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Wörth			05.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und der Beitrittsstaaten zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **13.06.2004** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem **23.05.2004** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten) besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union (einschl. beigetretener Staaten), dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Ort, Datum
Stadtwahlleiters

Bezeichnung des Bundes- oder des Kreis- oder

Erding, 04.02.2004

Martin Bayerstorfer, Kreiswahlleiter

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 01.03.-31.03.; 01.04.-30.04.; 03.05.-28.05.; 01.06.-30.06.2004 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 40 Radfahrzeuge und 17 Hubschrauber eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muß der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekanntzumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten

ten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

Huber

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von **23.04.2004 - 30.04.2004** militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden **150 Radfahrzeuge, 10 Kettenfahrzeuge und 47 Luftfahrzeuge** eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muß der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekanntzumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

Huber

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot für ein verloren gemeldetes Sparkassenbuch

Das Sparkassenbuch Nr.: 3021904, ausgestellt von der Kreis- und Stadtparkasse Erding - Dorfen, wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde ab heute bei der Kreis- und Stadtparkasse anzumelden.

Urkunden, für die Rechte innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nicht geltend gemacht werden, erklärt der Vorstand der Sparkasse nach Ablauf der Frist für kraftlos.

Erding, den 11. Februar 2004

Kreis- und Stadtparkasse Erding - Dorfen
(Vorstand der Sparkasse)

Hinweise

Landratsamt bekommt neue Telefonnummern

Ab 01.01.2004 werden sämtliche Nebenstellen des Landratsamtes Erding vier statt bisher drei Zahlen haben. Die Rufnummer der Telefonzentrale, 08122/58-0, bleibt allerdings unverändert. Bei allen anderen Nebenstellen wird der bisherigen Durchwahl eine „1“ vorangestellt.

So bekommt zum Beispiel die Abfallberatung die Rufnummer 58-1317 statt 58-317, das Gesundheitsamt 58-1430 statt 58-430, das Jugendamt 58-1214 statt 214 (wirtschaftliche Hilfe) und 58-1452 statt 452 (sozialpädagogische Beratung) und so weiter. Auch die Fax-Nummern werden vierstellig: Wer beispielsweise ein Fax an die Poststelle schicken möchte, muss künftig die 58-1279 statt 58-279 wählen.

Die Umstellung betrifft auch die Außenstellen des Landratsamtes in der Bajuwarenstraße und am Alois-Schieß-Platz 8. Nicht berührt von der Änderung ist die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises, die nach wie vor unter der Rufnummer 08122/89205-30 zu erreichen sein wird.

Rat und Hilfe

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 7 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Staatliche Ernährungs- und Verbraucherberatung
Ihre Anlaufstelle bei Fragen
zu gesundem Essen und Trinken
zum Angebot an Lebensmittel
zur Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit
zur Ernährungserziehung

Abt. Gesundheitsamt
Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1457 oder 58-1458
ernaehrungsberatung@lra-ed.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr